

abgeändert am 22.06.09
to

Gemeinde Rábke - Der Bürgermeister -

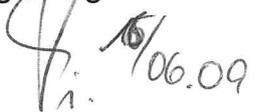
Amt Steueramt	DRUCKSACHE RÄ 10/2009
Az: 20.1	
Datum 16.06.2009	

Vorlage der Verwaltung

<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlich
-------------------------------------	------------	--------------------------	------------------

		Zutreffendes ankreuzen x		
an (zutreffendes ankreuzen)	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Gemeinderat Rábke				

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:  16/06.09 Pickbrenner	Beteiligt	Bürgermeister gez. Angerstein	Amt zur Beschlussausführung (Handzeichen)
--	-----------	--------------------------------------	---

Betreff: Beschlussfassung Haushaltssicherungskonzept und Haushaltssicherungsbericht zum Haushaltsplan 2009 - neu

Beschlussvorschlag:

Das Haushaltssicherungskonzept und der Haushaltssicherungsbericht – neu - zum Haushaltsplan 2009 werden in der vorliegenden Fassung beschlossen

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Nach Vorlage des Haushaltsplanes der Samtgemeinde Nord-Elm bei der Kommunalaufsicht erhielten wir die Verfügung, dass u. a.

- ❖ neben dem Haushaltssicherungsbericht (zum Haushaltssicherungskonzept 2008) die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes zu dem Haushaltssicherungsbericht beizufügen ist,
- ❖ das Haushaltssicherungskonzept nicht den Vorgaben des § 82 Abs. 6 NGO i. V. mit der Bekanntmachung des Nds. Ministeriums für Inneres, Sport und Integration vom 30.10.2007 entspricht (hier fehlt die Übersicht über den voraussichtlichen Termin für den Haushaltsausgleich).

Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass die Genehmigungsfiktion des § 133 NGO erst Anwendung findet, wenn **alle Unterlagen vollständig vorliegen**:

(1) Satzungen, Beschlüsse und andere Maßnahmen der Gemeinde, die der Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedürfen, werden erst mit der Genehmigung wirksam. Die Genehmigung gilt als erteilt, wenn über sie nicht binnen drei Monaten nach Eingang des Genehmigungsantrages bei der für die Genehmigung zuständigen Aufsichtsbehörde entschieden ist und die Gemeinde einer Fristverlängerung nicht zugestimmt hat;...

Mit dem Rechnungsprüfungsamt, dem der jeweilige Verwaltungsentwurf des Haushaltssicherungsberichtes per Mail zugesandt wird, ist abgesprochen, dass die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes auf direktem Wege der Kommunalaufsicht übersandt wird.

Das Haushaltssicherungskonzept wurde lediglich um die Übersicht über den voraussichtlichen Termin für den Haushaltsausgleich erweitert.

Der Haushaltssicherungsbericht wurde textlich umgestaltet und bezieht sich auf Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept **2008**. Ihm wurde die Aufstellung der Höchststände der Liquiditätskredite 2008 und die Liquiditätsplanung 2009 sowie eine Auflistung aller nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen der Gemeinde Rábke beigefügt.